

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0389/2017
Auskunft erteilt:	Frau Tigger, Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5768
E-Mail:	Tigger@stadt-muenster.de
Datum:	30.05.2017

Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
- Errichtungsbeschluss - Ehemalige Wartburghauptschule, Sentrup, Bezirk West

Beratungsfolge

07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der interimswisen Nutzung der östlichen Räume im Gebäude der ehemaligen Wartburghauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, in Sentrup, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 60 bis 65 Plätze umfasst, davon 12 u3-Plätze und 48 bis 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme den aktuellen Betreuungsbedarfen der Innenstadt angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

3. Der Ostflügel der ehemaligen Wartburghauptschule wird als Kindertageseinrichtung hergerichtet. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Interimskita wird mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße voraussichtlich im Sommer 2019 abgelöst.
4. Es ist vorgesehen, das Interimsangebot in der ehemaligen Wartburghauptschule von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Die Trägerschaft der Kita in der ehemaligen Wartburghauptschule wird nach dem Ende der Interimsnutzung in die neu erstellte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße übergehen.
5. Den Umbaumaßnahmen zur interimswweisen Umnutzung der Wartburghauptschule auf Grundlage der anliegenden Planung wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau und das Außen- gelände von 300.000 € und für die Ausstattung in Höhe von 180.000 € erforderlich (siehe Anlage 4). Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018ff. fallen p.a. zusätzlich 571.400 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Die- sen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.700 € und Elternbei- träge von voraussichtlich 68.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
Investitionsmaßnah- me	4950	Interimsm. Kita Wart- burghauptschule	2017	300.000	
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2017	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				480.000	

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb der Produktgrup- pe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 „Baukosten Kita ehemalige York Kaserne“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	205.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018ff.	68.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	571.400	Betriebskostenzuschüsse*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kita oder in der Kindertagespflege.

Im Bezirk Mitte können aktuell mit den bestehenden Einrichtungen nicht alle Kinder über 3 Jahren sowie Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz im Stadtzentrum erhalten. Die Versorgungsquoten im Bezirk Mitte liegen bei 39,1 % für die u3-Kinder und bei 103,2% für die ü3-Kinder. Weiterhin ist laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose mit einem weiteren Anstieg der u3- und ü3-Kinder in der Innenstadt in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die Einrichtung der Interimskita im Gebäude der ehemaligen Wartburghauptschule dient zur kurzfristigen Versorgung der hohen Betreuungsbedarfe in der Innenstadt. Mit der Neueinrichtung der Kita an der Hüfferstraße in 2019 und der Planung einer acht Gruppen Einrichtung durch einen Investor in der ehemaligen Wartburghauptschule ab 2020 wird auf die mittel- und langfristigen Betreuungsbedarfe in der Innenstadt reagiert.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind auch nach der Umsetzung dieser Planungen weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen, abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen, in der Innenstadt erforderlich.

2. Maßnahmenplanung:

Die Gebäude der ehemaligen Wartburghauptschule werden aktuell nicht genutzt. Derzeit wird für das denkmalgeschützte Gebäude eine Investorenausschreibung erarbeitet, die u.a. eine dauerhafte Kitaplanung für ca. 8 Gruppen zur Versorgung der Innenstadtbedarfe einschließen soll.

Um dringend benötigte Betreuungsplätze zu schaffen, soll im Vorgriff auf die neu zu errichtende 3-Gruppen Kita an der Hüfferstraße ein Gebäudeteil voraussichtlich bis zum Sommer 2019 in entsprechendem Umfang genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung scheidet aus, weil ansonsten eine einfache Verlagerung an den Standort Hüfferstraße nicht möglich wäre und gleichzeitig die Gefahr bestünde, dass die am Standort der ehemaligen Wartburghauptschule verbleibenden Gruppen einer Umnutzung infolge der Investorenausschreibung im Wege stünde.

Für die Interimsnutzung werden die Räumlichkeiten in Abstimmung mit dem Landesjugendamt als 3-Gruppen Kindertageseinrichtung hergerichtet und ausgestattet. Die erforderliche Außenfläche für die drei Gruppen ist vorhanden. Ein Lageplan ist beigefügt (Anlage 1).

In dem eingeschossigen Ostflügel der Wartburghauptschule werden die ehemaligen Klassenräume zu drei Gruppenräumen umgenutzt. Aus Kostengründen wird auf eine bauliche Unterteilung der Klassenräume in Gruppen- und Gruppennebenräume verzichtet. Es werden jedoch separate Schlaf- und Differenzierungsräume hergerichtet. Ein Klassenraum wird zu einer Toilettenanlage mit Wickelbereich umgebaut. Die neu einzubauende Küche erhält eine Grundausstattung, die in der neuen Kita an der Hüfferstraße weiter verwendet werden soll. Die Kucheneinrichtung und die Elektrogeräte werden vom Träger durch die Mittel „Zusch. z. Ausbau KiTa Betr.“ finanziert. In den ehemaligen Verwaltungsräumen der Schule werden zwei weitere Differenzierungs- und Schlafräume sowie ein Personalraum und ein Leitungsbüro untergebracht.

Auf dem ehemaligen Schulhof wird die vorhandene Sandfläche mit in die Spielfläche der ü3-Kinder einbezogen. Die Sandspielfläche der u3-Kinder wird im Bereich des alten Containerstandortes angelegt. Das Gelände für die Kita wird mit einem Gitterzaun einschl. Toranlage eingezäunt.

Mit dem Umzug in die neu zu erstellenden Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße wird die Einrichtung an der Wartburghauptschule abgelöst. Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Sommer 2019 vorgesehen. Mit dem Umzug werden die neu angeschafften Einrichtungsgegenstände in die Hüfferstraße übernommen.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2017 vergeben. Die Vergabe dieser Trägerschaft wird die Interimskita in der ehemaligen Wartburghauptschule und die sich anschließende Einrichtung an der Hüfferstraße umfassen.

4. Fazit:

Mit der oben genannten Interimskita in den Räumen der ehemaligen Wartburghauptschule werden zur Rechtsanspruchssicherung kurzfristig weitere dringend benötigte Plätze für den u3- und ü3-Ausbau in der Innenstadt geschaffen.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss
Anlage 3: Raumprogramm
Anlage 4: Kostenschätzung